



DEPVA GmbH // Stellenangebot

<https://depva.de/stellenangebote/vertretung-fuer-facharzt-kinder-und-jugendpsychiatrie-in-klinik-naehe-offenbach/>

Facharzt oder WBA für Kinder- und Jugendpsychiatrie (m/w/d) – Vertretung

Angebots-ID: 2265

Arbeitgeber

DEPVA GmbH

Arbeitsort

63xxx, Offenbach a.M., Hessen, Deutschland

Stellenart

Vollzeit, Vertretung

Beschäftigungsform

Arbeitnehmerüberlassung

Arbeitszeiten

Tagesdienste: 40 Std./Woche
Hintergrunddienste: 16.00 – 08.00 Uhr

Vergütung

Verhandlungssache

Veröffentlichungsdatum

1. Oktober 2024

Gültig bis

31.12.2024

Zeitraum oder Termine

vom 01.11.2024 bis 31.12.2024 (mit Option auf Verlängerung)

Stellenbeschreibung

Vertretung im Tagesdienst sowie Bereitschaften im Hintergrund in einer Klinik für Kinderpsychiatrie und Psychotherapie. Die KJP-Klinik verfügt über 40 vollstationäre Betten, KPIA und zwei Tageskliniken. Als kinder- und jugendpsychiatrische Fachklinik behandelt die Klinik die Patienten mit sämtlichen Störungsbildern mit wissenschaftlich erprobten Therapiemethoden, die medizinisch-psychiatrische, verhaltenstherapeutische, systemisch und tiefenpsychologische Ansätze einschließen. Im stationären Bereich liegt der Fokus neben der psychiatrischen Behandlung auf der Psychotherapie unter Einbezug eines multiprofessionellen Teams und einer Klinikschule zur Beschulung (teil-)stationär behandelter Patient/-innen.

Qualifikationen / Anforderungen

Facharzt (m/w/d) für Kinderpsychiatrie und Psychotherapie oder fortgeschrittene/r Weiterbildungsassistent/in für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Aufgaben

Stationsbezogene Aufgaben (Nachexploration, Visiten, Therapiekonferenzen, Akten- und Dokumentationskontrolle, Beteiligung an Therapien, Medikationskontrolle) sowie als Stationsübergreifende Tätigkeiten (Teilnahme an Ärzte-/Psychologenkonferenzen). Bereitschaft für die Beteiligung am Hintergrunddienst.

Leistungen der Anstellung

Verpflegung zu Mitarbeiterkonditionen und Haftpflicht über den Arbeitgeber. Unterbringung wird nicht gestellt, es wird jedoch ein Zuschuss in Höhe von max. 30 Euro/Übernachtung bezahlt.

Bitte beachten

Ein Nachweis Ihrer Masernimmunität ist erforderlich, wenn Sie nach dem 01.01.1971 geboren sind.